

BEDINGUNGEN FÜR DIE GEWÄHRUNG DER PRÄMIE IM RAHMEN DES PROGRAMMS «KMU-EFFIZIENZ»

ZIEL DES PROGRAMMS «KMU-EFFIZIENZ»

Das Programm «KMU-Effizienz» soll Unternehmen mit einem Stromverbrauch von unter 100'000 kWh pro Jahr einen Anreiz bieten, Energieeffizienzmassnahmen (im Folgenden: EEM) zur Senkung ihres Strom- und Wasserverbrauchs sowie ihrer CO₂-Emissionen umzusetzen.

Um die Unternehmen bei der Identifizierung ihrer EEM zu unterstützen, bietet der ESB kostenlose Besuche durch Energieberater und -beraterinnen an, die für das Unternehmen einen einfachen und konkreten Massnahmenplan erstellen.

Zur Förderung der Durchführung dieser EEM bietet der ESB zudem eine Energieeffizienzprämie (im Folgenden: die Prämie) in Höhe von bis zu 50 % der Investitionen.

SCHRITTE ZUM ERHALT DER PRÄMIE:

1. Teilnahme am Programm «KMU-Effizienz» und Durchführung eines kostenlosen Besuchs Ihres Unternehmens.
2. Einreichung Ihres Projekts anhand des Prämienantrags vor Beginn der Arbeiten. Es wird keine Prämie gewährt, wenn die Arbeiten bereits in Auftrag gegeben wurden.

Der Prämienantrag ist per E-Mail an [éco21@esb.ch](mailto:eco21@esb.ch) oder per Post an folgende Anschrift zu senden:

Programm éco21
Energie Service Biel/Bienne
Gottstattstrasse 4, rue de Gottstatt
Postfach / Case postal
2501 Biel/Bienne

3. Durchführung der Arbeiten nach Genehmigung des Projekts durch den ESB.
4. Übermittlung einer Kopie der Rechnungen für die Arbeiten spätestens 3 Monate nach Abschluss der Arbeiten.

BEDINGUNGEN UND VERFAHREN FÜR DIE GEWÄHRUNG DER PRÄMIE

1. Die Prämie kann begünstigten Standorten gewährt werden, die die nachstehenden Kriterien erfüllen:
 - Der Standort hat einen Stromverbrauch von unter 100'000 kWh pro Jahr.
 - Dem Standort wurde im Rahmen der Aktionen «KMU-Effizienz» ein Besuch abgestattet.
 - Der Standort befindet sich auf dem Gebiet der Gemeinde Biel.
2. Die Prämie kann für EEM gewährt werden, die zu einer Verringerung des Stromverbrauchs oder zu einer Senkung der CO₂-Emissionen führen.
3. Für folgende EEM kann keine Prämie gewährt werden:
 - EEM, deren Umsetzung zum Zeitpunkt der Einreichung des Prämienantrags durch den Begünstigten beim ESB bereits begonnen hat oder abgeschlossen ist.
 - EEM, deren Umsetzung erfolgt, um einem geltenden Gesetz, Reglement oder Standard zu entsprechen.
 - EEM, die nicht den geltenden Gesetzen, Reglements oder Standards entsprechen.
4. Die Höhe der Prämie beläuft sich auf:

- **21 Rp. pro kWh** Strom, die im ersten Jahr nach Durchführung der EEM eingespart wird.
 - **40 CHF pro tCO₂**, die in 10 Jahren eingespart wird, multipliziert mit einem Diskontierungssatz. Die CO₂-Emissionsfaktoren, das anwendbare Treibhauspotenzial und der Diskontierungssatz werden auf Anfrage zur Verfügung gestellt. Liegt die Lebensdauer der EEM unter 10 Jahren, wird die Prämie auf Basis dieser Lebensdauer und nicht auf Basis von 10 Jahren berechnet.
 - Die Prämie beläuft sich auf maximal 50 % der Gesamtkosten für die Arbeiten an der genehmigten EEM und ist durch die dem Programm «KMU-Effizienz» zugewiesenen Mittel beschränkt.
5. Zur Beantragung der Prämie ist das auf der Website des ESB unter www.esb.ch/KMU-Effizienz verfügbare Antragsformular zu verwenden, das ordnungsgemäss auszufüllen und zu unterzeichnen ist. Dem Antrag müssen folgende Dokumente beiliegen:
 - Eine Kopie des Massnahmenplans, der bei dem im Rahmen der Teilnahme am Programm «KMU-Effizienz» durchgeführten Besuch ausgehändigt wurde.
 - Der/die detaillierte/n Kostenvoranschlag/Kostenvoranschläge der Dienstleister (Elektroinstallateure, Sanitärfachleute, Heizunginstallateure, Materiallieferanten usw.)
 - Eine Beschreibung der EEM mit Angaben zur Ausgangssituation und zu dem für die EEM gewählten Material (Marke und Merkmale) sowie zu seiner Betriebsweise (durchschnittliche Nutzungsdauer pro Tag, Tage pro Jahr usw.)
 - Gegebenenfalls eine Liste aller Subventionen, Beihilfen und Kredite, die für die EEM, die Gegenstand des Prämienantrags ist, gewährt wurden oder voraussichtlich gewährt werden.
 6. Ablauf des Verfahrens zur Prüfung der Anträge und Entscheidung über die Gewährung der Prämie:
 - Der ESB prüft die Förderfähigkeit des Projekts anhand der für den Erhalt der Prämie geltenden Bedingungen.
 - Der ESB nimmt eine Schätzung des mit der EEM verbundenen Energieeinsparpotenzials vor.
 - Der ESB behält sich das Recht vor, einen Dritten mit dieser Schätzung zu beauftragen.
 - Im Rahmen dieser Schätzung können der ESB oder der Dritte das Unternehmen kontaktieren, um weitere Informationen einzuholen und/oder Änderungen am Projekt zur Optimierung des Energieeinsparpotenzials vorzuschlagen.
 7. Die Anträge werden in chronologischer Reihenfolge bearbeitet.
 8. Nach der Prüfung der Förderfähigkeit wird dem Unternehmen die Entscheidung über die Gewährung der Prämie innerhalb von einem (1) Monat nach Eingang des vollständigen Prämienantrags beim ESB per E-Mail übermittelt.
 9. Die Arbeiten zur Durchführung der EEM müssen innerhalb von maximal sechs (6) Monaten nach der Entscheidung über die Gewährung der Prämie abgeschlossen sein. Der ESB kann den Fortschritt der Arbeiten jederzeit überprüfen. Das Unternehmen kann beim ESB vor Ablauf der ursprünglichen Frist schriftlich eine Fristverlängerung beantragen. Der ESB und das Unternehmen vereinbaren dann gemeinsam eine neue Frist.
 10. Das Unternehmen setzt den ESB über den Abschluss der Arbeiten an der EEM in Kenntnis und übermittelt alle Rechnungen und Belege im Zusammenhang mit der durchgeführten EEM als Nachweis für den ESB, dass die Arbeiten tatsächlich ausgeführt wurden und dem ursprünglichen Antrag entsprechen.
 11. Die Zahlung der Prämie erfolgt erst nach Eingang aller erforderlichen Dokumente.
 12. Der ESB zahlt den vorgesehenen Betrag innerhalb von 2 Monaten.
 13. Das Unternehmen muss den ESB über alle anderen Finanzhilfen informieren, die es möglicherweise von Dritten für die betreffende EEM erhalten hat. Hat das Unternehmen weitere Finanzhilfen für die betreffenden EEM erhalten, kann der ESB den Prämienbetrag entsprechend kürzen. Die Gesamtsumme der Finanzhilfen darf 50 % der Investition nicht überschreiten.
 14. Die Prämie wird vom ESB solange gewährt, bis die zur Finanzierung der «KMU-Effizienz»-Prämie verfügbaren Mittel ausgeschöpft sind.

15. Der ESB hat das Recht, das Firmengelände des Unternehmens zu betreten, um die Durchführung der EEM, die Gegenstand des Prämienantrags sind, zu kontrollieren, und zwar auch dann, wenn die Prämie bereits gewährt wurde.
16. Die Prämie ist dem ESB vollständig zu erstatten, wenn sie unberechtigterweise gewährt wurde, weil fehlerhafte oder unvollständige Angaben gemacht wurden oder ein Gesetzesverstoss vorliegt.
17. Der ESB darf die im Rahmen der Gewährung der Prämie erhobenen personenbezogenen Daten zu Zwecken der Forschung im Bereich Energieeinsparungen verwenden. Zu diesem Zweck dürfen diese Daten auch an Dritte weitergegeben werden, die im Bereich Energieforschung tätig sind und die Anonymität der Daten aufgrund einer entsprechenden Vereinbarung mit dem ESB gewährleisten.

Im Fall von Streitigkeiten hinsichtlich der Zulässigkeit eines Antrags behält sich der ESB das Recht vor, abschliessend in der Sache zu entscheiden.